

I Prüfungsreglement

Ziel der Abschlussprüfung ist es, darüber Aufschluss zu geben, ob der Kandidat¹ über die Kompetenzen verfügt, seine Arbeit als Biofeedback-Therapeut berufsmässig und den ethischen Richtlinien entsprechend auszuführen. Prüflinge müssen wissen, woran sie genau gemessen werden.

I.1 Prüfungen während der fachspezifischen Ausbildung

- Präsentation einer bildgebenden Studie (AS)
- Ein Essay zu einem vorgegebenen Thema in jedem Semester (AS)
- Semestermodulprüfungen schriftlich nach jedem Semester (Bestätigung mit Modulzertifikat)

In jedem Semester muss ein Essay über ein vorgegebenes Thema verfasst werden: 2-3 A4 Seiten (3600 Anschläge). Das Essay muss bis zur jeweiligen Semesterprüfung an die Schulleitung geschickt werden und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ benotet.

Zur Semestermodulprüfung wird zugelassen, wer mindestens 80% des Präsenzunterrichts besucht hat. Es besteht eine Präsenzpflcht von 80%. Verpasster klinischer Unterricht kann mit Hospitation/Praktikum (nicht im Gesamtbetrag enthalten, kostenpflichtig) kompensiert werden. Abmeldungen haben mindestens zwei Wochen vor dem Stattfinden des Kurses zu erfolgen und sind schriftlich zu begründen. Im Krankheitsfall muss ein Arztzeugnis vorliegen. Bei rechtzeitiger Abmeldung kann der Theorietag im nächstfolgenden Kurs (2 Jahres Zyklus) nachgeholt werden.

Die Semestermodulprüfungen dienen der Evaluation des Lernerfolgs sowohl bezüglich des Wissens als auch des Könnens. Sie enthalten praxisbezogene Fragen zur Theorie und zu dem im klinischen Unterricht erlernten Können.

Die Semesterprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht wurde. Die Prüfung kann zweimal kostenpflichtig wiederholt werden.

Um sich für die Diplomprüfung anzumelden, müssen die Prüfungen während der fachspezifischen Ausbildung bestanden sein.

I.1.1 Prüfungen für Absolventen des Passerellenprogramms zur Höherqualifizierung

Absolventen der bisherigen Grundausbildungen der beiden schweizer Bildungsanbieter (i-nfbf und **SCHÖRESCH**) müssen für die beiden Semestermodule „Biofeedbackbehandlungen bei spezifischen Störungsbildern I“ und „Biofeedbackbehandlungen bei spezifischen Störungsbildern II“ jeweils die schriftliche Semesterprüfung ablegen und das Essay verfassen. Über die Lerninhalte der beiden Semestermodule „Biofeedbackbehandlungen bei Störungen der Exekutivfunktionen“ und „Biofeedbackbehandlungen bei stressbedingten Folgeerkrankungen“, welche grosse Teile der ehemaligen Grundausbildungen enthalten, findet am Ende des 4. Semesters eine schriftliche Kompetenzprüfung statt. Die beiden Essays der obengenannten Semestermodule werden mit einem umfangreicheren Essay (5-6 A4 Seiten, 7000 Anschläge) kompensiert.

Die Diplomprüfung wird regulär abgelegt (praktisch und schriftlich).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich darin enthalten.

1.2 Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung kann sich anmelden, wer

- die Modulzertifikate eingereicht hat
- drei schriftliche Fallstudien eingereicht hat
- mindestens 80% des Präsenzunterrichts besucht hat (von 43 Tagen müssen 35 Tage besucht sein)

Fallstudien:

Die Fallstudien müssen 3 Monate vor der Diplomprüfung eingereicht werden. Sie werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ benotet.

Die Diplomprüfung umfasst:

- eine praktische Abschlussprüfung (Durchführung einer Therapiesitzung)
- eine schriftliche Abschlussprüfung als fallbezogene Prüfung, die Einblick in die diagnostischen, planerischen, theoretischen und therapeutischen Fähigkeiten der Studierenden gibt (Checkliste)
 Beurteilung gemäss definierter Qualitäts- und Behandlungsstandards (Checkliste)

Praktische Prüfung:

Die praktische Abschlussprüfung wird an einer Testperson durchgeführt. Sie soll den Studierenden die Möglichkeit geben, die praktische Qualifikation unter Beweis zu stellen.

- Es müssen drei vorgegebene Protokolle/Anwendungen innerhalb einer Stunde angewendet werden. Die Protokolle müssen erstellt und in der vorgegebenen Reihenfolge an der Testperson angewendet werden.
- Es muss pro Anwendung mindestens 5 Minuten trainiert werden.
- Die Sitzung muss auf einem vorgegebenen Formular handschriftlich protokolliert werden.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Gesamtpunktzahl erreicht worden sind.

Die Prüfung kann zweimal (mit den nächsten regulären Diplomprüfungen) kostenpflichtig wiederholt bzw. verschoben werden.

Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung erfolgt fallbezogen und soll Einblick in die diagnostischen, planerischen, theoretischen und therapeutischen Fähigkeiten der Studierenden geben.

Die Studierenden erhalten klinische Unterlagen zu einem Fall. Sie haben 3.5 Std. Zeit, die Daten auszuwerten und ein entsprechendes Therapieprogramm zusammenzustellen.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Gesamtpunktzahl erreicht worden sind.

Die Prüfung kann zweimal (mit den nächsten regulären Diplomprüfungen) kostenpflichtig wiederholt bzw. verschoben werden.

Die Beurteilung der praktischen und schriftlichen Prüfung erfolgt anhand festgelegter Checklisten. Diese Checklisten sind den Studierenden bekannt.

Ausstellung des Diploms

Die Ausstellung des Fachdiploms erfolgt erst, wenn beide Diplomprüfungen bestanden wurden.

1.3 Prüfungsorgane

1.3.1 Abnahme der Prüfung

Der Prüfungstermin wird von der Schulleitung vorgegeben und organisiert.

Bei der Abschluss-Prüfung ist mindestens eine Schulexpertin (Lehrperson der Schule) anwesend.

1.3.2 Kompetenzen der Prüfungsexperten

Die schriftliche Prüfung wird von dem Schulexperten bewertet, der den klinischen Fall zur Verfügung gestellt hat. Bei Unsicherheiten in der Bewertung kann er sich mit weiteren Schulexperten beraten.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

1.4 Wiederholungsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, nicht bestandene Teile der Prüfungen zweimal (mit den nächsten regulären Prüfungen) zu wiederholen. Bei Nichterscheinen an der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Im Krankheitsfall muss ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden. Die Schulleitung entscheidet über das entsprechende Vorgehen. Die Wiederholung und die Verschiebung der Prüfungen sind kostenpflichtig.

1.5 Rekursrecht

Bei nicht bestandener Prüfung kann bei der Schule innert 30 Tagen gegen eine Kautions ein schriftlicher Rekurs eingereicht werden. Die Schulleitung entscheidet nach Anhörung. Bei Bedarf oder auf Wunsch kann ein externer, neutraler Experte beigezogen werden. Wird dem Rekurs stattgegeben, wird die Kautions zurückbezahlt.

1.6 Kosten

Die Kosten für die Diplom-Prüfung (auch bei Wiederholung und Verschiebung) betragen: CHF 400.00

Die Kosten für die Semester-Wiederholungsprüfung betragen: CHF 150.00

Dossiergebühren für die Höherqualifizierung.: max. CHF 600.- je nach Aufwand

Absolventen einer Grundausbildung bei einem der beiden Schweizer Bildungsanbieter (i-nfbf oder **SCHÖRESCH**): Max. CHF 300.00

Die Kosten für die Prüfungen während der fachspezifischen Ausbildung sind in den Studiengebühren enthalten. Die Prüfungsgebühren für die Diplomprüfung und die Wiederholungsprüfungen sind vorrangig einzuzahlen.

1.7 Diplom

Das Diplom „Dipl. Biofeedbacktherapeut“ wird nach erfolgreichem Abschluss der fachspezifischen Ausbildung und der bestandenen Diplomprüfung (schriftlich und praktisch) erworben.

1.8 Angerechnete Bildungsleistungen (AvB)

Die Anrechnung von Bildungsleistungen wird durch ein festgelegtes Gremium geprüft und beurteilt (genaue Bestimmungen siehe Kapitel 7 «Anrechnung von Bildungsleistungen (AvB)»). Die Beurteilung der AvB durch das «AVB-Gremium» ist abschliessend. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

2. Zulassungsbedingungen

Das **SCHOESCH**-Kompetenzzentrum für Bio- und Neurofeedback bietet in Zusammenarbeit mit Dozenten der Universitäten Zürich und Bern ein 400 Stunden umfassendes berufsbegleitendes Bio- und Neurofeedback-Diplomstudium in Theorie und Praxis an. Die Ausbildung ist von der Stiftung ASCA anerkannt und entspricht den Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 37 Biofeedback des Erfahrungsmedizinischen Registers EMR. Sie schliesst mit dem Diplom **diplomierter Biofeedbacktherapeut** ab.

Da es sich um eine anspruchsvolle Ausbildung handelt, können nur Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Hochschulstudium aufgenommen werden. Das Studium steht grundsätzlich Interessierten aus allen Berufsrichtungen offen. Für die Registrierung der Methode 37 beim Erfahrungsmedizinischen Registers EMR, ist eine medizinische Grundlagenausbildung Bedingung.

Ihre Bewerbung (Anmeldeformular, Motivationsschreiben sowie Lebenslauf) senden Sie bitte an folgende Email-Adresse:

admin@schoesch.ch

Die Schulleitung entscheidet über die Zulassung der Bewerber.

Bio- und Neurofeedback-Therapeuten, die ihre Ausbildung an einer anderen Ausbildungsstätte abgeschlossen haben, können unter Anrechnung von Bildungsleistungen ein individuelles Passerellenprogramm zur Höherqualifizierung absolvieren, welches auf das Diplom Biofeedbacktherapeut vorbereitet.

3. Änderungen und Anpassungen

Der vorliegende Bildungsplan wurde nach den Vorgaben der EMR-Richtlinien zur Registrierung der Methode 37 Biofeedback konzipiert. Änderungen erfolgen nur, wenn gesetzliche, berufspolitische oder registrierungsbedingte Anpassungen notwendig sind und im Interesse der Studierenden liegen.

Zürich, 31.10.2023